

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien

Zweiter Teil: Bildungswissenschaften

Vom 2. April 2012

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften
- § 3 Module des Bachelorstudiums
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), und der Prüfungsordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften, das Studium der Bildungswissenschaften im polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften vom 8. März 2012 und Dritter Teil: Kernfächer.

§ 2 Ziele des Studiums der Bildungswissenschaften

- (1) Ergänzend zu den allgemeinen Studienzielen gemäß der Allgemeinen Vorschriften soll das Studium der Bildungswissenschaften die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden im Sinne der Standards für die Lehrerbildung² befähigt werden, als künftige Fachleute für Lehren und Lernen gezielt und wissenschaftlich fundiert Lehr- und Lernprozesse zu

² „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004.

reflektieren und individuell zu bewerten und in Ansätzen anforderungs- und situationsgerecht zu planen und zu gestalten sowie die Erziehungsaufgabe der Schule mit dem Unterricht und dem Schulleben eng zu verknüpfen und konstruktive Lösungen bei der Bewältigung von Problemen zu finden.

§ 3

Module des Bachelorstudiums

Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die von der Studienkommission „Bildungswissenschaften“ benannten Studienfachberater und -beraterinnen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

§ 5

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Zweiter Teil) tritt am 1. April 2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang mit dem berufsfeldspezifischen Profil Lehramt an Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Höheres Lehramt an Gymnasien, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften vom 29. Januar 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 38 bis 43) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 11. März 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 10, S. 5 bis 8) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 9. November 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. März 2012 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 22. März 2012 genehmigt.

- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 2. April 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den polyvalenten Bachelorstudiengang
Lehramt Bildungswissenschaften
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Fach 1		1.-6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Fach 2		1.-6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Modulfenster 1		1.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-010-0001 Bildung und Erziehung, Entwicklung und Sozialisation		2./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Bildungssystem: historische, systematische und vergleichende Betrachtung" (2SWS)						
Seminar "Bildung und Erziehung, Entwicklung und Sozialisation" (2SWS)						
Seminar "Kommunikation und Interaktion in pädagogischen Handlungsfeldern" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Modulfenster 2		3./5.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
05-010-0002 Lehren und Lernen		3./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen des Lehrens und Lernens" (2SWS)						
Seminar "Bedingungen, Prozesse, Konsequenzen des Lehrens und Lernens" (2SWS)						
Seminar "Lehren und Lernen aus didaktischer Perspektive" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				

05-010-0003		4./5.	P	1	300	10
Handlungsfelder von Erziehung und Sozialisation						
Seminar "Sozialisation unter der besonderen Berücksichtigung der Interdependenz von Entwicklung und Erziehung" (2SWS)						
Vorlesung "Inhalte und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung" (2SWS)						
Schulpraktische Studien "SPS I - Schule als Studienfeld" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 05-010-0001 und 05-010-0002				
Modulturnus:		jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180